Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10—tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIV — Katowice, am 9. Januar 1937 — Nr. 1

Wichtige Neuerungen der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die staatliche Gewerbesteuer

In einer Unterredung, die der Chef der Steuerabteilung des Verbandes der Handwerkskammern, Kozłowski, einem Vertreter der „Gazeta Handlowa" gewährte, sprach er sich über die Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz aus.

Nach seiner Ansicht gehört zu den wenigen, positiven Seiten der Verordnung vor allem der Teil, der die Frage der Beschäftigung von Gewerbelehrlingen sowie Handelspraktikanten endgültig regelt — und zwar ohne die Verpflichtung zum Erwerb von Gewerbepatenten der höheren Kategorie sowohl in Handelsunternehmungen wie auch in gewerblichen Unternehmungen aufzustellen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung können Warenhandelsunternehmungen vom 1. Januar 1936 (die Verordnung gilt vom Steuerjahr 1936 an) beschäftigen:

1. bei der III. Handelskategorie: einen erwachsenen Handlungsgehilfen (von 18—55 Jahre), einen Angestellten bis zu 18 Jahren oder über 55 Jahren, gewerbliche Lehrlinge, Handelspraktikanten, Laufburschen, und Expeditionsgehilfen;
2. bei der IV. Handelskategorie: einen Angestellten bis zu 18 oder über 55 Jahre, gewerbliche Lehrlinge, Handelspraktikanten, Laufburschen und Expeditionsgehilfen;
3. Betriebe des Gaststättengewerbes —gewerbliche Lehrlinge, sowie Handelspraktikanten;
4. Buchhandlungen — gewerbliche Lehrlinge, sowie Handelspraktikanten;
5. Apotheken, — Magister der Pharmazeutik im ersten, praktischen Jahr, sowie gewerbliche Lehrlinge und Handelspraktikanten.

In gewerblichen Unternehmungen werden unter die Arbeiter nicht gerechnet:

1. gewerbliche Lehrlinge,
2. Angestellte, die in den Büros gewerblicher Unternehmungen beschäftigt sind, (Buchhalter, Korrespondenten, usw.)
3. Arbeiter, die mit der Lieferung von Brennmaterial, Rohstoffen usw. beschäftigt sind,
4. Arbeiter, die mit der Abfahrt der erzeugten Produkte beschäftigt sind.

In Handwerksbetrieben werden nicht eingerechnet Arbeiter und Angestellte der oben erwähnten Art, so wie es bei den gewerblichen Unternehmungen der Fall ist. Darüber hinaus haben die Inhaber der Handwerksbetriebe, die Handwerkskarten besitzen und sowohl ein Familienmitglied wie auch gewerbliche Lehrlinge beschäftigen, nicht nur nicht die Verpflichtung, Gewerbepatente der höheren Kategorie zu lösen, sondern brauchen auch nicht die Gewerbeumsatzsteuer zu bezahlen, die entweder nach allgemeinen Grundsätzen oder pauschal erhoben wird.

Dabei werden als gewerbliche Lehrlinge Angestellte angesehen, die in den Unternehmungen auf Grund schriftlichen Vertrages gehalten werden, der im Sinne von Art. 116 des Gewerberechts

(Registrierung des schriftlichen Vertrages) abgeschlossen ist; als Handelspraktikanten gelten Absolventen der Handelsschulen aller Typen und Grade, die in dem Unternehmen bis zu 2 Jahren vom Zeitpunkt des Verlassens der Schule beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Vergütung sowie die Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit. Magister der Pharmazeutik im ersten Arbeitsjahr müssen sich durch schriftliche Überweisung der pharmazeutischen Abteilung einer Landesuniversität ausweisen. Es handelt sich um den Nachweis, der zur Absolvierung der praktischen Zeit berechtigt. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Beschäftigung von 2 Familienmitgliedern oder von zwei oder mehr Miteigentümern in einem Handwerksbetrieb die Pflicht zur Zahlung der Gewerbeumsatzsteuer trotz des Besitzes von Handwerkerkarten durch den oder die Eigentümer dieses Betriebes nach sich zieht. Ferner ist die Frage der Anrechnung oder Nichtanrechnung von Buchhaltern, Korrespondenten usw. unter das Personal in Warenhandelsunternehmungen der III. und IV. Handelsunternehmungen nicht geklärt. Steht man auf dem Standpunkt, dass diese Personen unter das Personal zu rechnen sind, so steht diese Haltung im Widerspruch mit dem Begriff des Handlungsgehilfen (subjekt handlowy), denn: 1. übt sowohl der Buchhalter wie auch der Korrespondent keine Tätigkeit aus, die den Inhalt des Unternehmens bildet, d. h. er nimmt nicht an der Ausführung von Handelsgeschäften teil.

2. würden, wenn man auf dem anderen Standpunkt steht, rationell organisierte Handelsunternehmungen unter ungünstigeren Steuerbedingungen arbeiten, als Unternehmungen, deren Eigentümer ihre Buchführung im Notizbuch haben. Für diese Ansicht sprechen die Bestimmungen der §§ 41, 70, 71, 80 und 89 der eingangs erwähnten Verordnung des Finanzministers vom 11. Dezember 1936.

Aus diesem Tatbestand folgt, dass die Politik der massgebenden Faktoren ausdrücklich auf die Ausweitung der Grenzen für die Beschäftigung von Angestellten sowohl in Handelsunternehmungen wie auch in gewerblichen und Handwerksbetrieben abzielt. Das ist also ein Hinweis, in welcher Richtung die Reform des bisher geltenden und so veralteten Tarifs für Gewerbepatente und Registrierkarten gehen muss.

Verbandsnachrichten

Geschäftsjubiläen

Ein heutzutage doppelt ungewöhnliches Jubiläum feierte kürzlich die Fa **H. Sedlaczek, Sp. z o. o.**, Weingrosshandlung in Tarn. — Góry, nämlich **150 Jahre** ihres Bestehens. Einem jeden Besucher von Tarn. — Góry dürften die alten, schattigen Gebäude der Sedlaczek'schen Weinstuben im historischen Haus Rynek 1 bekannt sein. Schon vor dem Hoheitswechsel hatte sich die Firma in grösserem Umfang auf die Herstellung von Spirituosen verlegt und nahm 1922 durch Einrichtung einer modernen Destillationsanlage die Likörfabrikation auf. Die Gesamtleitung obliegt Herrn **Karl Loeprecht**, der seine Lebensarbeit der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Firma widmete. Unter seiner zielbewussten Direktion steht ein weiterer, ständiger Aufschwung des alt - ehrwürdigen Hauses unbedingt zu erwarten.

Die **Blumenhandlung ELSE EHRLICH Katowice**, Dyrekcyjna, beging kürzlich in aller Stille ihr **30-jähriges Jubiläum**. Die Firmeninhaberin ist seit Bestehen ihres Hauses, das durch Führung auserlesener Blumen und glänzenden Geschmack der Bindekunst und Tafeldekoration weit über Oberschlesiens Grenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf besitzt, ein sehr eifriges Mitglied des in die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln. - Schles. übergegangenen Vereins selbst. Kaufleute, Katowice.

Ihr **25 - jähriges Bestehen** feiert dieser Tage die Firma **Krain i Fesser, Katowice**, Grosshandlung für Eisen und Stahl, technische Artikel und techn. Gummi, sowie chirurg. Artikel. Das Unternehmen, das eine führende Rolle als Lieferant der oberschlesischen Industrie spielt, erfreut sich eines hervorragenden Ansehens im In — und Ausland dank der Leitung durch deren Inhaber, die Herren **Leo und Kurt Kindler**. Herr Leo Kindler ist zudem engeres Vorstandsmitglied, nämlich stellvertretender Vorsitzeneder der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch — Schlesien, zu deren Mitbegründern er gehört. Er hat an dem Geschick der Vereinigung und ihres Organs, der Wirtschaftskorrespondenz für Polen, stets lebhaftesten Anteil genommen und beiden unermüdlich wahrhaft mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Durch sein ungemein liebenswürdiges Wesen und die verbindliche Art, die seine Persönlichkeit auszeichnet, geniesst er aufrichtigste Sympathien in weitesten Kreisen.

Wir wünschen sämtlichen Jubilaren weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen. Glück auf



Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Import alkoholischer Getränke

Mit Rundschreiben vom 13. Oktober cr. L. D. IV. 22690/3/36 gibt das Finanzministerium folgendes bekannt:

1. Gattungsbranntweine, zu denen gerechnet werden: Arrac, Rum (Pos. 276 des Einfuhrzolltarifs), Liköre, Obstbranntweine, sämtliche Arten von Getreide — und Fruchtbranntweinen, darunter Whisky und Morellenbranntweine (Pos. 277 E. Zollt.), Cognac und Wein - destillate (Pos. 278 E. Z.) dürfen aus **Handelsvertragsstaaten** mit Genehmigung des Handelsministeriums und aus **Nichthandelsvertragsstaaten** mit Genehmigung des Handelsministeriums **und** des Finanzministeriums eingeführt werden.

2. Zur Einfuhr von Bier und Porter (Pos. 272 E. Z.) Honig zum Trinken (Pos. 273), sowie Weinen aus Weintrauben, Früchten und Beeren (Pos. 280 — 282), welche den Vorschriften über das Spiritusmonopol nicht unterliegen, ist nur die Genehmigung des Handelsministeriums erforderlich.

3. Die Einfuhr von Czystybranntweinen ist gänzlich verboten, weshalb Einfuhrgenehmigungen für diese Branntweinart nicht erteilt werden.

4. Die Vorschriften über das polnische Spiritusmonopol gelten nicht im Gebiete der Freien Stadt Danzig, weshalb zur Einfuhr von Gattungsbranntweinen, welche zum Verbrauch in diesem Gebietb estimmt sind, wie auch von Czystybranntweinen im allgemeinen die Genehmigung des Handelsministeriums und evtl. Genehmigungen der danziger Behörden erforderlich sind.

Import aus Jamaika

Mit Rundschreiben vom 5. Oktober 1936 L D IV. 23763/3/36 gibt das Finanzministerium bekannt, dass die Insel Jamaika zu Britisch — West — Indien gehört, weshalb Waren, die aus Jamaika stammen, auf Grund von Einfuhrgenehmigungen abgefertigt werden, in denen als Ursprungsland Britisch — West — Indien angegeben ist.

Zitruseinfuhr aus Palästina

Als Vorschuss auf das Einfuhrkontingent für die laufende Saison hat die polnische Regierung die Genehmigung zur Einfuhr von 4500 Tonnen Zitrusfrüchten (Apfelsinen und Grape Fruits) aus Palästina erteilt. Die Bewilligung dieses Einfuhrvorschusses ist hauptsächlich auf die Bemühungen der polnisch — palästinensischen Handelskammer zurückzuführen.

Gesetze / Rechtssprechung

Die neuen Verordnungen des Entschuldungsgesetzes

Der Dziennik Ustaw veröffentlicht in seiner Nr. 84/1936 zwei neue Verordnungen zum Entschuldungsgesetz vom 24. Oktober 1934. Private landwirtschaftliche Schulden über 500 zł. die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind, können nach dieser Verordnung in der Zeit vom 5. November 1935 bis zum 28. Oktober 1937 durch nachstehende Wertpapiere abgedeckt werden: 1.) Obligationen der 4%-igen Konsoldierungsanleie, der 6%-igen Nationalanleihe, der 3%-igen Prämieninvestitionsanleihe, der 3%-igen staatlichenn Rentenanleihe (1. Serie), der 5%-igen Bahnanleihe und der 5%-igen staatlichen Konversionsanlehie aus dem Jahre 1924. 2.) durch Pfandbriefe der Staatsbanken und zwar: a) der Bank Gospodarstwa Krajowego: mit 7 - und 8%-igen Pfandbriefen in Goldzloty, b) der Bank Rolny, mit 8% igen Pfandbriefen in Goldzłoty, mit 7%-igen Pfandbriefen in Goldzłoty und mit 4½%-igen Pfandbriefen der Warschauer, L[illegible] und Posener Landschaft, der Lemberger Hypothekenbank und und der Wilnaer Landwirtschaftsbank. Die Gläubiger sind gesetzlich, die genannten Wertpapiere zum nominellen Wert in Rechnung zu stellen. Forderungen des Staates, der Sozialversicherung, der Selbstverwaltungen, der Banken und Genossenschaften (d. h. Forderungen aus einem organisierten Kredit) können dagegen nicht ohne weiteres mit den genannten Wertpapieren im Sinne der neuen Verordnung beglichen werden.

Durch die zweite Verordnung werden die notariellen Kosten und die Gebühren, die die Hypothekensekretäre für Amtshandlungen in Sachen Entschuldungsaktion erheben dürfen, geregelt. Bescheinigungen, Auszüge, Abschriften und andere Dokumente, die das Gericht bei der Durchführung der Entschuldungsaktion anfertigt, sind demnach frei von Gerichtskosten und Hypothekengebühren. Anträge und hypothekarische Eintragungen, die im Zusammenhang mit der Entschuldung vorgenommen werden, sind auch frei von sämtlichen Abgaben. Die Gebühren für die Hypothekensekretäre und für notarieelle Akte erfahren eine Kürzung um die Hälfte.

Alle Abschriften, Bescheinigungen und Auszüge, die in den Genuss der Gebührenermässigung kommen, dürfen, wie die Verordnung ausdrücklich besagt, nur für den Zweck der Entschuldungsaktion verwendet werden. Diese Dokumente müssen einen entsprechenden, amtlichen Vermerk tragen, um den Missbrauch auszuschalten. Auch die zweite Verordnung bezieht sich auf die Regelung privater, landwirtschaftlicher Schulden, die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind.

Recht auf Einbehaltung

Das Handelsgesetzbuch bestimmt, dass der Kaufmann zur Sicherung einer bereits fälligen Forderung, welche er gegen einen Warenkaufmann besitzt, das Recht hat, Immobilien und Wertpapiere, welche Eigentum des Schuldners sind, und welche er mit Wissen und Willen des Schuldners auf Grund der Handelstätigkeit als Pfand erhalten hat, einzubehalten. Die Bedingungen dafür sind folgende:

Die Forderung muss zahlbar, d. h. im Gerichtswege eintreibbar sein. Die Forderung braucht nicht unbedingt eine Geldforderung zu sein, sondern kann auch die Herausgabe nicht von Geld, sondern von irgend einer beweglichen Sache betreffen. Das Einbehaltungsrecht steht dem Kaufmann nur gegenüber einem anderen Kaufmann zu, wobei es jedoch nicht notwendig ist, dass die Kaufleute, Registerkaufleute sind. Das Einbehaltungsrecht bezieht sich nur auf Sachen, welche Eigentum des Schuldners sind. Dem Kaufmann steht also das Einbehaltungsrecht nicht zu, falls er davon Kenntnis hat, dass die beweglichen Sachen nicht Eigentum des Schuldners sind und nicht mit Willen und Wissen des Schuldners sich in seinem Besitz befinden. Das Einbehaltungsrecht wird durch Benachrichtigung des Schuldners mittels Einschreibebriefes ausgeübt, andernfalls der Gläubiger evtl. zur Schadensersatzleistung verpflichtet ist.

Firmenbezeichnung

Die Firma ist der Name, unter welchem der Registerkaufmann sein Unternehmen führt. Eine Firma darf nur ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann führen, während der nichtregistrierte Kaufmann sein Unternehmen nur unter seinem eigenen Namen führen darf. Dem nichtregistrierten Kaufmann ist es also nicht gestattet, neben seinem Namen zur Bezeichnung seines Unternehmens irgendwelche Zusätze zu benutzen.

Soweit es sich um einen Einzelregisterkaufmann handelt, hat er völlige Freiheit in der Wahl der Bezeichnung seines Unternehmens, jedoch darf die Bezeichnung nicht über die Art des Unternehmens irreführen, wenn z. B. die Firma eines Einzelkaufmanns so gehalten ist, dass sie auf eine ausländische Herkunft des Unternehmens bezw. der Ware hinweist, welche in dem Unternehmen gehandelt wird, z. B. „ungarischer Handel mit . . .“ und sich herausstellt, dass das Unteruehmen mit Ungarn nichts zutun hat, so gilt dies als Irreführung. In der Firma eines Einzelkaufmanns muss enthalten sein: der Zuname und mindestens ein Buchstabe des Vornamens des Kaufmanns, wobei bei mehreren Vornamen der erste Buchstabe eines Vornamens genügt. Wenn der Kaufmann seinen Namen ändert, wass auf Grund der Genehmigung der Verwaltungsbehörden erfolgen kann, wie auch bei Verehelichung, darf das Unternehmen unter der bisherigen Firma mit dem Zusatz des neuen Namens geführt werden. Der Kaufmann kann allerdings seine Firma in den neuen Namen umwandeln.

In nächster Zeit werden die städtischen Behörden Kontrollen durchführen um festzustellen, ob die Firmenbezeichnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Vorbereitende Handelstätigkeit

Das Imprägnieren von Holzklötzen für Strassenbauten gilt als vorbereitende Handelstätigkeit, dagegen wird das Imprägnieren von Eisenbahnschwellen und Telefonstangen als Verarbeitung angesehen.

Grössere Partien

Als grössere Partien gelten: 1000 kg Kakaoschalen, 10 to techn. Fett, 10 to Zucker.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Einkommensteuer

1) Die im Art. 100 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes gebrauchte Bezeichnung „im Jahresverhältnis“ berechtigt nicht zur Multiplizierung des Monatbetrages mit 12, falls die vertragliche Jahresentschädigung in einer kleineren Anzahl von Monatsraten zahlbar ist. (Reg. Nr. 10 500/32).

2) Die Zinsen von einer hypothekarischen Anleihe, welche zum Aufbau dieses Hauses verwandt werden, sind vom Einkommen abzugsfähig auf Grund des Art. 10 Pkt. 1 u. 2 auch dann, wenn das Einkommen aus dem aufgebauten Teil des Hauses steuerfrei ist. (Reg. Nr. 2738 32).

3) Die vom Inhaber des Handelsunternehmens getragenen Verteidigungskosten im Strafverfahren im Zusammenhang mit der Verzollung aus dem Ausland eingeführter Waren ist kein abzugsfähiger Betrag im Sinne des Art. 6 Pkt. 1. (Reg. Nr. 2349/32).

4) Das Gesetz über die Kumulativbesteuerung von Einkommen, welches von mehreren Arbeitgebern bezogen wird, bezieht sich sowohl auf periodische Gehälter, wie auch auf einmalige Entschädigungen. (Reg. Nr. 4802/33).

5) Die vom Angestellten des Kommissionsunternehmens einkassierten Provisionen stellen auch dann ein Einkommen des Unternehmens dar, wenn diese Beträge von dem Arbeitnehmer veruntreut wurden und sind daher nicht abzugsfähig. (Art. 6, Pkt. 1) Reg. Nr. 5319/33.

6) Die Ausgaben für den Austausch von Ersatzteilen für Ergänzung oder Verbesserung der Objekte, welche bereits gänzlich amortisiert sind, sind keine abzugsfähigen Investitionsbeträge. (Reg. Nr. 8895/32).

7) Die einfache Buchführung muss als beweiskräftig für die Einkommensteuer angesehen werden. (Reg. Nr. 8708/32).

8) Die dem Eigentümer eines unvollendeten Baus zum Ausbau von Wohnungen seitens der Mieter bezahlten Beträge sind Einkommen aus dem Gebäude. (Reg. Nr. 7346/32).

9) Auch im Falle des Versiegens der Einkommensquelle infolge Todes des Steuerzahlers ist die Einkommensteuer von dem aus dieser Quelle in dem Jahre, in welchem der

Tod eintrat, erzielten Einkommen zu bemessen.

In diesem Falle ist sie auf den Namen des verstorbenen Steuerzahlers zu bemessen, während zur Entrichtung der Steuer die Erbmasse, bzw. die Erben und zwar im Verhältnis ihres Erbanteils verpflichtet sind. (Reg. Nr. 105/32).

Hat der Steuerzahler ein Bestimmungsrecht über die Verwendung der eingezahlten Steuersumme?

Diese Frage ist für den Steuerzahler immer wieder aktuell. Die Steuerordnung sieht keine Regelung hierfür vor. Lediglich die Rechnungs — und Kassenvorschriften, die an die Finanzämter ergehen, enthalten Richtlinien, die weiter unten besprochen werden sollen.

Zunächst sei auf die Reihenfolge der abzudeckenden Verbindlichkeiten hingewiesen. Reicht die vom Steuerzahler eingezahlte Summe nicht zum Ausgleich der gesamten Steuerschuld aus, so werden zuerst die Zwangsvollstreckungskosten, dann die Verzugszinsen und Strafen und schliesslich die eigentliche Steuerschuld gedeckt. Und zwar ist für die Reihenfolge der eigentlichen Steuerrückstände wiederum ihr Entstehungsdatum massgebend.

Bei der Tilgung von Stempelsteuerrückständen werden zunächst die Zwangsvollstrekkungskosten, dann die eigentliche Stempelsteuer und die Zinsen und schliesslich die Stempelsteuerstrafe gedeckt.

Bei den unmittelbaren Steuern, der Erbschafts — und Schenkungssteuer müssen zunächst die Zwangsvollstreckungskosten, dann die Strafen und schliesslich die im Zusammenhang mit der Feststellung des Wertes der Erbmasse entstehenden Kosten gedeckt werden. Erst wenn diese beglichen sind, erfolgt der Ausgleich der Steuerrückstände der betreffender Steuerart und dann der laufenden Steuer, wenn der Steuerzahler nicht ausdrücklich eine andere Reihenfolge des Ausgleichs wünscht. (Der Steuerzahler könnte nämlich fordern, dass ein Teil seiner Einzahlung zum Ausgleich eines Steuerrückstandes und der Rest nicht für laufende Steuern, sondern auf eine andere Steuerart angerechnet wird.)

Anrechnung von Einzahlungen auf Zinsen und Kommunalzuschläge

Die Finanzämter berechnen bei Einzahlungen für die unmittelbaren Steuern, Stempelsteuer, Erbschafts — u. Schenkungssteuer, für den zum Ausgleich gelangenden Betrag Verzugszinsen, (Unzulässig ist also die Berechnung von Verzugszinsen für die ganze Steuerschuld, wenn der Steuerzahler ausdrücklich erklärt, dass er nur einen Teilbetrag abzahlt. Der eingezahlte Teilbetrag wird, wenn bei der betreffenden Steuer Kommunalzuschläge vorgesehen sind, im entsprechenden Verhältnis auf Staat und Kommune verteilt, wobei zu bemerken ist, dass der Fiskus vor der Kommune keinen Vorzug hat).

Umsatzsteuer

Die Verrechnung eines Steuerüberschusses auf Steuerrückstände gegen den Willen des Steuerzahlers, bezüglich deren dem Steuerzahler Ratenzahlungen zugestanden wurden, ist nicht zulässig. (Reg. Nr. 1652/33).

Die dem Kunden berechneten Wechselzinsen für Wechsel, die in Zahlung genommen wurden, sind ein Bestandteil der Entschädigung des Speditionsunternehmens. (Reg. Nr. 7035/33).

Bezahlung teilweise niedergeschlagener Steuerrückstände

Gemäss Rundschreiben des Finanzministeriums vom 5. Oktober cr. L. D. V. 10608/1/36 müssen die Restbeträge für teilweise niedergeschlagene Steuerrückstände in bar und nicht in Wertpapieren oder Naturalleistungen entrichtet werden und zwar auch dann, wenn in der Bestimmung über die teilweise Niederschlaguug die Vereinbarung der Barbezahlung der Restbeträge **nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Die Bezahlung der Restbeträge nicht in bar darf nur dann erfolgen, wenn in der Bestimmung über die Niederschlagung dies ausdrücklich vermerkt ist.**

Zollbefreiung kleinerer Sendungen

Auf Grund des Rundschreibens des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1936 L. D. IV. 24386/3/36 sind die Zollämter I. Klasse berechtigt, kleinere Sendungen bis zum Gewicht von 20 kg. inländischer Herkunft, welche aus dem Ausland zurückgesandt werden und bei der Ausfuhr Ausfuhrprämien erhalten haben, oder aber im Inland in den freien Verkehr gekommen sind, vom Zoll zu befreien.

Messen / Ausstellungen

Polens Automobil — Frühjahrsausstellung.

Die grosse polnische Automobil — Frühjahrsaussellung findet auf der Posener Messe in der Zeit vom 2. bis 9. Mai statt. Eine grosse Anzahl polnischer Automobilfirmen hat sich schon jetzt ihr Ausstellungsgelände gesichert. Der „Reichsverband der deutschen Automobilindustrie" zeigt grosses Interesse für diese Ausstellung und will seine Beteiligung im Verhältnis zum vergangenem Jahre vergrössern. Ihre Teilnahme an dieser Automobilausstellung haben auch tschechische, belgische, englische und französische Firmen angemeldet. Infolge dieser starken Beteiligung wird die grösste Ausstellungshalle Polens auf der Posener Messe, die 7 450 qm. umfasst (d. i. die Hälfte der von der Metallausstellung in Warszawa eingenommen Gesamtfläche) nur von Automobilen in Anspruch genommen werden.

Ferner ist eine, besondere vom Verband der polnischen Motorisierungsindustrie organisierte Motoriesierungsabteilung in Aussicht genommen. Auf der letzten Posener Ausstellung sind insgesamt 307 Automobile verkauft worden. Auf der Frühjahrsausstellung rechnet

Deutsche Erzähler

Go. **Heimweh nach der Hölle,** derart apart firmiert **Erik Regers** jüngster Roman (Ernst Rowohlt, Berlin). „Eine Insel heisst Korsika . . .", betitelte sich ein Reisebuch Alfred Kerrs, und ebenda begibt sich Regers opus (gleich H. E. Jacobs Blut und Zelluloid u. a. Büchern — Korsika ist neuerdings ein sehr beliebter Roman-Schauplatz geworden). Es mutet fast an, wie eine (antike) Schicksalstragödie, Verfall einer Familie, jedoch keineswegs buddenbrokhaft, sondern durch Einwirkung gleichsam mystischer Kräfte, Hexenzauber und Sühnung alter Schuld. Diese Atmosphäre wird wahrhaft beklemmend gebannt, der ganze Inselzauber in all seinen Brechungen leuchtet farbig, Landschaft und Folklore, Räuberromantik und Elementares, syncopiert durch mondaine Gäste, die selbstverständlich in die Geschehnisse verstrickt sind. Genau in der Mitte wird zumindest doppelsinnig über den Begriff Hölle wie Heimat meditiert, etwa dass wir uns angesichts der Vielgestaltigkeit der Hölle aus der einen in die andere sehnten. „Ich hasse mein Vaterland!" „Sie hassen Ihre Heimat, und ich räume Ihnen ein, das Sie einigen Grund dazu haben. Aber wenn ihr ein Unglück zustösst, dann wollen Sie ihr nahe sein, dann zeigt sich, dass Sie selbst die Hölle lieben". .. Eine starke und fesselnde Talentprobe, wenngleich anzumerken wäre, dass Regers Hölle von einem kalten Feuer erhitzt wirkt.

Blumen für Cornelia ist **Joe Lederers** neuester Roman betitelt (Zeitbild-Verlag, Wien). Sie gestaltet darin das Problem der Frau von (einigen) 40 Jahren, der nochmals die Liebe in Gestalt eines kaum 21-jährigen begegnet. Jeo Lederer zitiert selbst das Marschallin-Motiv aus dem Rosenkavalier, jenes Gegenstück wiederum zu Hans Sachsens Alters-Weisheit in den Meistersingern. („Von Tristan und Isolde, weiss ich ein traurig Lied")

„Kleiner Rauchsalon, holzgetäfelte Wände, niederes Tischchen. Hier hat es angefangen. Wann? Vor ein paar Wochen. Vor einer Ewigkeit. Lichtglänzende Schiffe im Hafen von Barcelona, die Gassen von Rotterdam, die Birken in Schweden, die hellen Nächte in Schweden, Flug der Eiderenten über die Klippen hinweg. Nacht in Hamburg, grauer Quai von Amsterdam, das alles haben wir noch miteinander gesehen. Das kann mir niemand mehr nehmen. Für alle Ewigkeit steht der rosa Mond über den abendlichen Birkenwäldern" . . . Derart virtuos wird kurz vor Schluss von der Dichterin selbst das ganze Geschehen der 300 Seiten resumiert. Klingt dies nicht fast wie ein Puccini-Erinnerungsmotiv? Cornelia resigniert, sie reisst sich scheinbar selbstmörderisch, auf dem Gipfel des Glücks angelangt, um das unentrinnbare Decrescendo nicht mehr erleben zu müssen, von Ali, dem jugendlichen Komponisten los, der dies absolut nicht verstehen will, gleich ihr verzweifelt. Phantastisch übrigens die traumwandlerische Sicherheit, mit der neben sublimster, klassischer Musik Joe Lederer jeweils das Klima durch einen fast vergessenen, alten Schlager (hier den französischen, langsamen Vorkriegswalzer: Quand l'amour meurt) völlig kitschfern synchronisiert, als berührte uns der Duft welker Blumen.

Nach langjährigem Schweigen veröffentlicht **Georg Fink** der s. Z. rasch berühmt gewordene Autor von: Mich hungert und: Hast Du Dich verlaufen?, der jetzt auf Sénégal (Dakar) lebt, post festum einen Nachkriegsroman aus dem berliner Norden: **Schmerzenskinder** (Humanitas-Verlag, Zürich). Post festum im doppelten Sinne: Es ist die Zeit zwischen Inflation und Anbruch des 3. Reiches, dann aber nach Alfred Döblins klassischem Roman: Berliner-Alexanderplatz und mannigfachen Reportagen über das Leben der berliner Proletarierjugend. Fink schreibt keineswegs männlichgestrafft gleich Döblin, im Dialekt klingt er eher an den älteren Georg Hermann (Kubinke-Rosenemil) an, die Haltung ist stark sentimental, oft larmoyant (auch in dem in gebundener Sprache gehaltenen Epilog, wohl walt withmännlich gemeint) à la Kurt Münzer, sodass man zuweilen an einen Falsch-Münzer denkt. Im Mittelpunkt des oft grausigen Geschehens — u a. sadistische Foltern eines Knaben durch seine entmenschte „Mutter", die von ihrem gemarterten Schmerzenskind dennoch einzig und allein geliebt wird — spriesst eine keusche Knabenfreundschaft, und es erklingt darüber hinaus das Lied von der Freundschaft (in Finsternis und „Unterwelt") in mannigfachen Variationen. Soziologisch wäre zu bemerken, dass der politische Gegenspieler sogut wie ganz fehlt, dass einige jüdische Gestalten allzu idealisiert erscheinen, der kleine Abel, der hernach den Freitod wählt, des gefolterten Martin Freund, als ein zweiter Jesus Christus und der alte Lesser gleichsam als Gott-Varter. Das bedeutet doch gar zu primitive Schwarz-Weiss-Zeichnung, wohingegen die Widmung lautet: „Meinem dunklen Engel" und das dazu gehörige Motto: „Die Engel hatte ich mir weiss geträumt,
Und du bist schwarz ..."

Der Verlag Ernst Rowohlt-Berlin eröffnet anscheinend eine neue, nicht sonderlich gekennzeichnete Reihe sehr geschmackvoller, illustrierter Bändchen durch **Erich Pfeiffer Bellis** Erzählung **Sylvia** und **Fritz A. Mendes Streit mit dem Schatten.** Sylvia ist die kleine Tochter einer Waschfrau, ihr 14 jähriger Freund Andreas Sohn eines Legationsrats. Auf das Behutsamste wird ein „erstes Erlebnis" „. . . und frühes Leid" entrollt, ganz kultiviert und dichterisch, und darum ungemein liebenswert. Die bunten Zeichnungen und der Einband Jacks von Reppert-Bismarck wirken zauberhaft adaequat. Die andere nennt sich „eine zweistimmige Erzählung" (mit Zeichnungen Wilhelm Plünneckes), Jugenderinnerungen eines Mannes, der, aus Schlesien stammend, Journalist werden wollte und mit einem Freunde, den er im ersten berliner Semester kennenlernt, gemeinsam in München und Paris studiert, während der andere ein Semester in Leipzig „studienhalber sich aufhält", scheinbar ganz anspruchslos, aber in einem sehr amüsanten, dabei unprätentiösen Stil geschrieben und vor allem auch formal reizvoll, weil der Film nicht chronologisch abrollt, sondern häufig rückgekurbelt und durch das Raisonnement des Schriftstellers (gegenüber seinem zweiten Ich) unterbrochen wird. In jedem Fall zwei sehr sympathische Bekanntschaften.

*

Von **Otto Flake** erschien (in der S. Fischer-Bücherei, Berlin) neu-bearbeitet unter dem Titel: **Sternennächte am Bosporus** der kleine Früh-Roman: Die Simona, eine der glücklichsten Eingebungen des vielgewandten Schriftstellers.

Heinrich Hauser sammelt in einem Bändchen (nach Art der Fischer-Bücher) Kurzgeschichten unter dem Titel: **Männer an Bord** (Eugen Diederichs, Jena). Wie bereits der Titel besagt, sind diese kleinen Prosastücke salzluftdurchweht, darüberhinaus durchweg ausgezeichnet erzählt, abwechslungsreich in Milieu und Stimmungen, männlich und humoristischer Züge nicht entratend. Hauser hat Anwartschaft, ein deutscher Joseph Conrad zu werden.

Gewissermassen den Erfinder des „Ullstein-Romans" stellt der soeben 60-jährige, laut Kürschner gebürtige Bielitzer **Ludwig Wolff** dar (und somit wäre Vicki Baum — „die Tochter des Erfinders" in eigener Person). Las man doch noch als Schuljunge mit höchster Spannung in der Berliner - Illustrierten: Krieg im Dunkel (hernach mit Greta Garbo verfilmt). Daran schloss sich eine Reihe von Welterfolgen mit Auflagen zwischen 400 und 500 000 (wie der Sohn des Hannibal, Das Flaggenlied — weiterhin Die Spieler, Die Prinzessin Suwarin, Die Kwannon von Okadera (die Werbezirk machte übrigens daraus: Die Kanonen vom Trocadero), Kopf hoch, Charly!, Garragan und wie all die schönen Dinge hiessen, von denen Ullstein bereits 1925 — höchst seltener Fall angesichts eines typischen Unterhaltungsschriftstellers, — eine Gesamtausgabe in 5 Bänden herausbrachte. Nun erschien nach längerer Pause ein neuer Roman: **Das Recht zu leben** (Morgarten-Verlag, Zürich). Es geht darin um eine Devisenschiebung von Berlin nach der Schweiz, sozusagen aus ethischen oder „gemeinnützigen" Motiven, die Unterschlagung des Betrages durch den diesen Auftrag ausführenden Flieger, Fluch des Goldes und Wiedergutmachung. Das wird sehr spannend erzählt und ist dennoch nur fast ein Kriminalroman. Ludwig Wolff bedient sich dabei, nicht zuletzt sprachlich wie je zuvor, sauberster Mittel und versteht famos zu charakterisieren. Als Unterhaltungsroman zur Entspannung entschieden empfehlenswert.

Theater und Film

Ein Operngastspiel mit **Puccinis Madame Butterfly** gab Gelegenheit, alte kattowitzer Opernlieblinge, aus der Zeit, da wir noch eine ständige, ganz hervorragende polnische Oper, nicht zuletzt mit einem vorzüglichen, eigenen Orchester (unter Gorzynski, dem bei weitem begabtesten der jüngeren, polnischen Dirigentengeneration) besassen, nach einem vollen Jahrzehnt wiederzubegrüssen. **Liliana Zamorska** (inzwischen zur Operette übergangen, wie kürzlich auch Wanda Wermińska, die seit Wochen mit grossem Erfolg in Warszawa als Verliebte Prinzessin — von Brodzkys Gnaden — debutiert), die Zamorska also war Cho-Cho-San in jedem Betracht. Sie besticht nach wie vor durch Charme, Bühnenroutine, Gelösheit von Geste und Mimik, unterstrichen durch prächtige Kimonos und nicht zuletzt hohe Musikalität, herrlichen Gesang — ja wir gewannen fast den Eindruck, als sei ihre Leistung, vorzüglich stimmlich, nur noch gewachsen. (Man hatte uns ingleichen ihre Recha in Halévys Jüdin kürzlich

man mit einem Verkauf von 1000 Automobilen, was einem Umsatz von 6 Millionen Złoty entsprechen würde.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Holewa, Siemianowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch.-Schlesien.
Druck: Stella" Katowice, ulica Marszałka Piłsudskiego Nr. 13

Einführung von neuen Zwei- und Fünf-Złotystücken

In den letzten Tagen sind von der Münze in Warszawa neue Zwei- und Fünfzłotystücke in Umlauf gesetzt worden. Diese neuen Münzen sind ebenso gross wie die bisher im Umlauf befindlichen und unterscheiden sich von diesen dadurch, dass sich auf der einen Seite ein voll aufgetackeltes Schiff befindet, während auf der anderen Seite nach wie vor der polnische Adler zu sehen ist.

gerühmt). Konsul Sharpless lag bei **Edmund Płoński** (dem unvergessenen Escamillo — „einen besser'n findst du nit") in besten Händen und Stimmbändern. Anatol Wrońskis Linkerton ist noch von der vorigen Saison (gelegentlich des Teiko Kiwa-Gastspiels) her hinlänglich bekannt, wenngleich nicht eben rühmlichst, desgleichen die kleineren Partien. Am Pult stand diesmal **Walerian Bierdiajew** und holte aus dem Miniaturorchester das Mögliche heraus, obzwar es an Puccini-, gar Butterfly-Schmelz mangels entsprechender Streicherdecke naturgemäss gebrach, aber es gab doch wenigstens keine Entgleisungen, bis auf das schluchzende Baby („Kinder gehören ins Bett", merkte kürzlich ein sonst sehr geschätzter Kollege in Basel ungemein geistreich an, um sein ganzes Puccini-Ressentiment derart abzureagieren, da er für den Gleitflug der Butterfly-Musik kein Organ zu besitzen scheint, weshalb sein einziges Buch-opus bezeichnenderweise auch den Titel führt: „Die **gepanzerte** Nachtigall . . ."). Die Regie liess manchen Wunsch,- vor allem nach Unterlassungen-offen. Es bedeutet eine arge Geschmackswidrigkeit, Linkerton am Schluss nochmals hineinstürzen und den Leichnam Butterflys umfangen, deren Hände abküssen zu lassen. Warum schreitet das Liebespaar im Finale I nicht in das Häuschen, sondern klebt minutenlang bewegungslos an einer Stelle „da draussen im duftenden Garten . . ."?

Unter den Anwesenden bemerkte man **Vicewojewoden Leon Malhomme.**

Nach gleichfalls nahezu einem Jahrzehnt gab es ein Wiedersehen mit **Podreccas Teatro dei Piccoli.** Signore Vittorio konferiert immer noch gleich charmant ziemlich in allen Sprachen der Welt durcheinander, es gibt wiederum Rossinis Barbier von Sevilla als Kurzoper, den überwältigend komischen Pianisten und manch anderes bereits Bekannte. Am besten aber bleibt der Music Hall-Teil mit einigen ganz neuen Nummern, so 5 Minuten Hollywood (bekanntlich filmten Podreccas Piccoli in einem amerikanischen Lilian Harvey-Tonfilm s. Z. mit, Susannes Geschichte oder ähnlich geheissen). Man sieht also an Drähten die Garbo, Chevalier, 3 kleine Schweine u. a. prominente Micky Mäuse, hinreissend die Neger-Revue mit Josephine Baker, wie sie leibt und lebt, das ist gipfelhaft. (Himmlisch beglückend ein amerikanischer bunter Zeichentonfilm von Wasserfröschen, eine Neger-Jazz-Revue exekutierend, von der gleichen Art der Traum eines Professors im Laboratorium.)

Soeben laufen 2 neue Filme heimischer Produktion hier an. Im Rialto gibt es **Barbara Radziwillówna**, ein Stück polnischer Historie, gresse Haupt- und Staatsaktion, sichtlich durch englische Vorbilder beeinflusst, aber dennoch durchaus bodenständig, mit sehr schönen Landschaftsphotos (Wald- und Jagd (Tier-) Szenen), rauschenden Festen im polnischen Tanz-Rhythmus, Entfaltung höfischen Prunkes, hervorragender Darstellung (Jadwiga Smosarska, Zacharewicz usw.), glänzenden Typen (Regie; Lejtes), ein sehr beachtliches, fast durchweg gelungenes und eindrucksvolles Unternehmen. (Musik Maklakiewicz.)

Das komische Gegenstück bedeutet: **Es wird schon wieder besser . . .** (Casino) mit dem durch Radio-Lwów in ganz Polen rasch ungemein populär gewordenen Komikerpaar **Szczepko** und **Tonko**. Das sind 2 saftvolle, köstliche Typen, an Charakterisierungskunst Pat und Patachon oder Flip und Flap (Laurel & Hardy) weit hinter sich lassend, vielleicht mit den prager Lieblingen Woskovec & Werich vergleichbar. Besonders der delikate Tonko (der eigentlich Vogelhändler heisst) ist ein reizender Bursche, gemeinschaftlich mit Szczepko ein unbezahlbares Duo, (Was gäbe es mit ihnen für eine polnische Sch uck und Jau-Inszenierung!) um das herum Waszyński zu süffiger Musik Henryk Wars' unter Mitwirkung des herrlichen Fertner und eines brillanten komischen Ensembles (leider fehlte die Cwiklinska) einen überaus lustigen Film drehte, der allenthalben viel Vergnügen bereitet und befreiendes Lachen auslöst.

Im Spielplan des Jahresendes dominierte entschieden das **Lustspiel**, vorherrschend das **deutsche.**

Die Krone gebührt zweifellos dem Ufa-Film **Glückskinder**. Neu das amerikanische Journalisten-Milieu, dessen Tempo gehalten wird, ohne forciert zu erscheinen. Lilian Harvey und Willy Fritsch, gleichsam „auf neu" völlig entkitscht, unter Paul Martins briohaltiger Regie sehr spritzig und springlebendig (daneben eine Reihe ausgezeichneter Darsteller, wie Paul Kemp, Oscar Sima, Gustav Waldau).

Den Hauptgewinn stellt freilich der Dialog (des amüsanten Buches) dar, den erstmalig für den Film **Curt Goetz** schrieb. Das sitzt wie je bei dem kultiviertesten, deutschen Komödienautor (sieht man von dem ungleich anspruchsvolleren Carl Sternheim ab), brillant pointiert, voller Witz und Verve (Man denke vergleichsweise an den papiernen **Dialog Erich Ebermayers**, des renaten-sonnigen, in der „Stunde der Versuchung", „Aphorismen zur Lebensweisheit" etwa folgenden Geistesreichtums birg: „Es gibt so viel Glück auf der Welt; die meisten laufen nur blind daran vorüber" . . . Da kann man nix machen, sondern dem keineswegs blindgängerhaften Dichter von seinem Standpunkt aus nur zustimmen, der auf Grund derartiger Aprerçues vermutlich wähnt, ein deutscher Oscar Wilde zu sein und mit 3 Filmen congenialer Qualität 100 000,— Rmk. jährlich verdient, dessen Roman „Fall Claasen" soeben polnisch erschien). Peter Kreuders Musik ist gleichfalls sehr ergötzlich gemixt, der Schlager führt solchen blühend blödsinnigen und darum eben durchaus zu bejahenden Text:

„Ich wollt', ich wär' ein Huhn
Und hätt' nicht viel zu tun,
Ich legte jeden Tag ein Ei
Am Sonntag manchmal zwei". . .

Von den **wiener** Filmen geriet sehr hübsch **Die Puppenfee** um Bayers berühmtes Ballet geschrieben, um 1900 sich begebend, mit Sacher-Soupers, Ballzauber (durch die unvergessliche und unvergleichliche Maskerade sichtlich inspiriert) mit Magda Schneider, Wolf Albach-Retty, Theo Lingen, Adele Sandrock, **Paul** Hörbiger. **Hörbiger** übrigens (dazu Lingen) verkörpert nahezu ideal **Johann Strauss** persönlich in dem ca. 4 Jahre alten Tonfilm: **Petersburger Nächte** (Walzer an der Newa hier geheissen), nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Sowjettonfilm oder den in Paris gedrehten Moskauer Nächten (mit Harry Baur). Trotz seiner Betagtheit ist dieser Film, abgesehen von dem netten Buch, musikalisch wundervoll (um den Walzer: Nur Du . . .) und sehr gut heute noch gleich 3 mal zu geniessen.

Im übrigen wiederholen sich bis zum Überdruss vor allem in den wiener Lustspielen stets die gleichen Motive, Situationen und auch die vorzüglichsten Schauspieler verlieren an Reiz, wenn sie undank der Einfallslosigkeit von Drehbuchautoren und Regie immer wieder die gleichen Typen, ja selbst Berufskategorien zu verkörpern haben. Ob das nun **Winternachtstraum** (2 Tage Liebe) oder **Konfetti** firmiert, es ist Jacke wie Hose, gehupft wie gesprungen, gleich 2 mal Hans Moser als Expedient, 2 mal (übrigens wundervoll) der grosse Reinhardt-Schauspieler Richard Romanowsky als Weltfremdling, dito Magda Schneiderals Prinzessin Aschenbrödel (und im 2. Fall die entzückende Friedl Czepa in einer ähnlichen Aufgabe), wiederum Wolf Albach-Retty als jugendlicher Liebhaber, immer mal wieder Leo Slezak. Am meisten zu bedauern **die Kinobesitzer,** die diese Konfektion fertig von der Stange (richtiger als Katze im Sack) beziehen müssen und auf die Produktion kaum einen Einfluss haben.

Es gab dann den **König des Broadways** (hier König der Burlesken geheissen), einen Revuefilm mit dem männlich-rasanten, erfrischend unsüsslichen alles andere denn glatt-geleckten **Warner Baxter** (unvergesslich in einer verwandten Aufgabe des klassischen Revuefilms: Die 42. Strasse), guter, amerikanischer Durchschnitt, aber auch das wiederholt sich bis zur Bewusslosigkeit und hat den Kulminationspunkt längst überschritten, (sehr mässig auch etwas ganz Verwandtes: **Die Angeklagte** mit Dolores del Rio und Douglas Fairbanks jun.) Ebenso der Kriegsspionagefilm: **Chiffre 77** (mit William Powell — alias König der Frauen). Mehr für jugendliche Gemüter: **Der letzte der Mohikaner** (von Pat und Patachon als **Blinde Pasagiere** auf Wienerisch — trotz Margarete Kupfer — ganz zu schweigen).

Shirley Temple (in Shirley — ahoi') wirkt im Vergleich zu den gleichfalls über die Leinwand gerollten **5 kanadischen Babies** würdig-reif wie Adele Sandrock, routiniert und raffiniert wie Mae West. Zum Schreien, bezw. knock about — komisch **Eddie** Cantor lunaparkend in **1000 Freuden.**

Technisch meisterhaft, photographisch und in Einstellungen virtuos ein französischer **Duvivier-Film Bandera** (Die Flagge), zur Abwechslung in der spanischen Fremdenlegion — nach Vorspiel in Paris (sous les toits, bezw. ponts) und Barcelona sich begebend. **Weiss Gott**, kein originelles Sujet, aber absolut dicht und grossartig gespielt von **Jean Gabin** und **Annabella,** interessanterweise in einer frappanten, arabischen Maske.

Erschütternd einprägsam, ungemein würdig und aesthethisch die polnische Reportage von der **Beisetzung des Herzens Marschall Pilsudskis in Wilno.**

(Nach Redaktionsschluss:) Im Capitol läuft gegenwärtig als Publikumssensation **Matura** (nach dem internationalen Bühnenerfolgsreisser — auch in Katowice bereits 32 mal gespielt — von dem kirchenmausigen Ladislaus Fodor — inspiriert durch Mädchen in Uniform, aber ganz veräusserlicht; gute Darstellung (Simone Simon, Herbert Marshall) Regie mittelmässig. (In Vorbereitung (ebenda): **Romeo und Julia, Wie es Euch gefällt** (mit Elisabeth **Bergner**), **San Franc sco.** **Frango.**

Josef Maria Frank: Paradies mit Vorbehalt

(Bilanz einer Westindien-Reise) Mit 157 Originalaufnahmen des Verfassers und einer Karte.
(Universitas-Verlag, Berlin)

Mit Kamera und Schreibmaschine durchzog Josef Maria Frank die Welt des „Westindischen Paradieses", dieses verblüffendsten Tropenpanoptikums der Erde mit der beispielhaftesten Vereinigung aller Tropenformen, mit Neger-, Mulatten- und Inderwelt und der eigenen des nördlichen Südamerika mit seinen Kreolen, Indios und Mestizen. Von den Antillen reiste er über Trinidad durch das revolutionär brodelnde Venezuela; weiter über die Oel- und Kakteeninsel Curaçao mit ihrem gärenden schwarzen Industrieproletariat ins alte Goldland Kolumbien, das er im Flug über die Kordilleren, über Reiseströme und Urwald, kreuz und quer durchzog. Nach wochenlanger Streife durch die Negersrepublik Haiti mit ihrem geheimnisvollen Wodukult und ihren rätselvollen Negermagie kehrte er über San Domingo und Martinique wieder zurück nach Trinidad. — Dieses ganze Gebiet ist heute noch von der Weltkrise gebrandmarkt und in Überproduktion verschüttet, doch vielleicht morgen schon wieder Blickfeld der Welt. Es ist die Rohstoffbasis mit ungeahnten Erzschatzkammern, Platin, Gold und vor allem Oel; jungfräulicher Boden, der alle Formen tropischer und subtropischer Bodenbewirtschaftung üppig reifen lässt. — Alle Probleme, die den Europäer teils unangenehm wecken, teils brennend zu beschäftigen beginnen, wie das Problem der erwachenden „Schwarzen Front", der politisch brenzligen Oelfragen, das Problem des europamüde sich zusammenfindenden Panamerika von morgen werden in diesem Buche eingehend und sehr überzeugend vermittelt. Neben den Problemen der farbigen Rassen und den Selbständigkeitsbestrebungen der Völker tauchen Menschenschicksale der Tropen auf, heroische wie tragische, groteske wie erschütternde, die die Legende von den „Glücklichen Inseln" und dem Paradies sorglos heiterer Menschen beweiskräftig wiederlegen.

Victor von Plessen: Bei den Kopfjägern von Borneo

Ein Reisetagebuch
(Schützen-Verlag, Berlin)

Baron Victor von Plesen, der seine Erlebnisse unter primitiven Menschen auf Borneo in diesem Tagebuch berichtet, hat sieben Jahre unter den braunen Völkerschaften des Malayischen Archipels gelebt als Zoologe, als Maler, und vor allem als verständiger Freund, dem es wie wenigen gelungen ist, Abstand von seiner anerzogenen Vorstellungswelt zu gewinnen, um das Ideenreich des Primitiven als eine gleichberechtigte, harmonisch gefügte Einheit erkennen und seiner Einpassung in die natürliche Umwelt nachspüren zu können.

Unter seiner künstlerischen Leitung entstand in den Jahren 1930/31 der **Balifilm: „Die Insel der Dämonen"**, dem ein einzigartiger Welterfolg beschieden gewesen ist — nicht zuletzt deshalb, weil er sich von allem erlogenen Kitsch freihielt und ein künstlerisch gesehenes und zugleich wahres Bild vom Leben und der Denkungsweise der Eingeborenen vermittelte.

Bei Antritt seiner letzten Expedition, von der dieses Buch handelt, hatte Baron von Pless nur im Sinn, völkerkundliche und zoologische Forschungen am Kajan zu treiben. Dies ist einer der gewaltigen Ströme der Insel Borneo. Von Plessen drang in Eingeborenen-Boten sechshundert Kilometer ins Innere vor Um diese Flussstrecke zu bewältigen, waren fünf Wochen Ruderns nötig.

Die gewonnenen Eindrücke ermutigten dazu, hier am Kajan einen Film zu schaffen, der wie der Balifilm einen lebendigen Einblick in das Dasein und in die Seele naturhafter Menschen gewähren sollte.

Und was der Film, so herrlich er auch geraten ist, nicht nach Europa bringen kann, das hat mit allem Duft, allem Klang und aller Farbigkeit dieses Tagebuch eingefangen: Urwaldleben, wie es wirklich ist--nicht zuletzt in phantastich schönen Photos.

Karin Michaelis: Die Gormsenkinder

(Humanitas-Verlag, Zürich)

Karin Michaelis (die Verfasserin der **Bibi**-Bände) erzählt in ihrer neuen Jugendschrift von den Kindern der Frau Gormsen (einer Witwe, die am Hafen von Kopenhagen ein kleines Geschäft für Matrosenbedarfsartikel hat); von Smut. der zwar noch nicht in die Schule geht, aber bereits einmal einen betrunkenen Matrosen aus dem Laden seiner Mutter hinausbuxiert hat; von Lotte, die immer fröhlich ist, wenn sie auch noch so schwarzes Pech hat, von Fylgja, die den Haushalt macht und davon träumt, mit einer Prinzessin ans Mittelmeer zu fahren und von Anton, der leidenschaftlich Kreuzworträtsel löst, der dabei einmal als Preis ein „Dinertransportabel" gewinnt.

Karin Michaelis macht uns aber auch mit den übrigen Hausbewohnern bekannt, mit dem Wunderkind Caruso und dessen Mutter, der Frau „Konservatorium", mit der „Lotterie" (das sind zwei Schwestern, die ein Lotteriebüro führen), mit dem Lumpensören und mit Palles Mutter, einer alten Frau, die mit jeder Post einen Brief von ihrem Sohn erwartet, der irgendwo auf dem Meere ist.

Von all diesen Leuten weiss Karin Michaelis so geschickt und lebendig, so menschlich wahr zu erzählen (auch all ihre Schwächen zeigt sie uns), dass sie damit sicher jedes Kind fesseln und die grosse Schar der Bibi Leser bedeutend vermehren wird.

Paul Burkchardt:

Kochbüchlein für Einzelgänger

(Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich)

Es ist kein Zufall, dass gerade ein Maler aus seinen 20-jährigen Kocherfahrungen heraus dieses reizvolle Buch geschaffen hat. Künstler sind bekanntlich Feinschmecker. Nnr 15 Minuten Herstellungszeit beanspruchen alle Rezepte, welche dieses Büchlein enthält. Keine Kochkenntnisse werden vorausgesetzt; das Kochen wird zum Spiel. Fast alle Kochbücher sind an die Bedürfnisse einer Familie angepasst. Dem Alleinstehenden, der weder Zeit noch Lust besitzt, um eine komplizierte Küche zu führen, und der doch gerne gut essen möchte, ist damit nicht gedient. Hier füllt dieses Büchlein eine wirkliche Lücke aus. Werktätige Alleinstehende und junge Ehepaare werden die kleine, aus der Praxis erwachsene Sammlung mit Begeisterung benützen. Die reizenden Illustrationen und Vignetten des Verfassers machen es auch zu einem liebenswürdigen Geschenk.

1936 in der politischen Karikatur

Unter diesem Titel (auf Tschechisch) erschien (im Verlag Fr. Borovy, Prag) ein Bändchen Zeichnungen, die neben Themen der tschecho-slovakischen Innenpolitik vorherrschend die weltpolitischen Ereignisse des „gesegneten" Jahres 1936 (de mortuis nil nisi bene . . .) famos umreissen. Die abwechslungsreichen, stets treffsicheren Karikaturen, entstammen dem scharfen Stift von J. Capek, O. Fuchs, Th. Th. Heine, O. Mrkvicka, A. Pelc, O. Sekora.

Ein amüsantes Zeitdokument aus humorverlassenster Zeit.

Johann Strauss und Lehár nach wie vor unerreicht

In der Allgemeinen Musikzeitung gibt Professor Dr. Wilhelm Altmann einen Überblick über die vom 1. August 1935 bis zum 31. Juli 1936 an deutschen Theatern gespielten Operetten. Es sind insgesamt 257, die von 94 Komponisten stammen, darunter 45 Uraufführungen. Die Spitze halten nach wie vor Johann Strauss, mit 2552 Aufführungen von 9 Werken, und Franz Lehár mit 2410 Aufführungen von 10 Werken.
Die höchste Aufführungsziffer 804 erreichte Der Zarawitsch von Lehár, 731-mal wurde Die Fledermaus, 720-mal Der Zigeunerbaron, 707-mal Die lustige Witwe aufgeführt

Den Operettenaufführungs-**Weltrekord** hält jedoch — Johann Strauss weit hinter sich lassend — seit langem **Franz Lehár,** gleich **Puccini** in der **Oper.**

Jarosław Iwaszkiewicz' Chopin-Komödie: **Sommer in Nohant** hatte bei der **Uraufführung** in **Warszawa** starken Erfolg, desgleichen **Jean Giraudoux' Judith** in **Zofja Nałkowskas** Nachdichtung (Teatr Nowy).

Im Theatre Gate **London** gelangte eine **Oscar-Wilde**-Komödie von **Leslie** und **Sewell Stokes** zur Uraufführung, die eine sehr gute Presse findet.